



VERORDNUNG

über eine Änderung der Kanalordnung der Gemeinde Dünserberg

Die Gemeindevertretung von Dünserberg hat mit Beschluss vom 06.11.2008 auf Grund der §§ 3, 4, 6, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 18, 20 und 22 des Kanalisationsgesetzes, LGBl.Nr. 5/1989 idgF und der §§ 14 Abs 1 Z. 14 und 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Nr. 103/2007 idgF, nachstehende Änderung der Kanalordnung beschlossen:

Gebührensatz

§ 14: Der Gebührensatz pro m³ Schmutzwasser wird mit € 1,91 zuzüglich Mehrwertsteuer festgesetzt.

Beitragsausmaß und Beitragssatz

§ 10 Abs. 2: Der Beitragssatz beträgt € 21,82 (zuzüglich Mehrwertsteuer) das sind 5,7 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

Diese Verordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am 10.12.2008
Abgenommen am